Resultat der Eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1880

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band (Jahr): 161 (1882)

PDF erstellt am: 17.05.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-373814

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Refuttat der Gidgenöffischen Bolksjählung vom 1. Dezember 1880.

т 6	000,000			1. De3.			1. Dez.	1. Dez.
1. 5	eantone.			1870.	1880.		1870.	1880.
	1. Dej.	1. Dez.	Uebertrag	2,150,037	2,293,792	Bug	4,277	4,805
01114	1870.	1880.	Waabt	231,700	235,349	Freiburg	10,904	11,546
Ziirich	284,786	316,074	Wallis	96,887	100,190	Solothurn	7,054	7,668
Bern	506,465	530,411	Neuenburg .		102,744	Bafel	44,834	61,399
Tuzern		134,708	Genf	93,239	99,712	Liestal	3,873	4,679
Uri		23,744			Property and the second	Schaffhausen .	10,303	11,795
Shwyz	47,705	51,109		2,669,147	THE PARTY OF THE P	Trogen	2,912	2,629
Obwalden	14,415	15,329	II. Größer	e Ortscha	ften.	Herisau	9,727	11,082
Nidwalden .	11,701	11,979	Bilrich	21,199	25,102	Appenzell	3,686	4,302
Glarus		34,242	Wintertbur .	9,404	13,502	St. Gallen .	16,675	21,438
Bug	20,993	22,829	Außersihl		14,186	Altstädten	7,575	7,810
Freiburg	110,832	114,994	Riesbach		9,291	Tablat	6,578	8,092
Solothurn .		80,362	Bern	36,001	44,087	Chur	7,552	8,889
Baselstadt	47,760	64,207	Biel	8,113	11,623	Aaran	5,449	5,944
Baselland	54,127	59,171	St. Imier .	5,714	7,114	Frauenfeld .	2,930	3,422
Schaffhausen .	37,721	38,241	Langnau	6,222	7.191	Bellinzona .	2,501	2,436
Appenzell A.=Rh		51,953	Luzern		17,758	Lausanne	26,520	
Appenzell 3.=Rh	. 11,909	12,874	OVE . I F	2,724	2,901	001 1-		33,179
St. Gallen .	IOI DIE	209,719			6,521		7,887	7,820
Graubilnden .		93,864	Shuhz	6,154		Sitten	4,895	4,871
Aargan	198,873	198,357	Einsiedeln	7,633	8,401	Renenburg .	13,321	15,370
Thurgan		99,231	Stans	2,084	2,210	Chaux=de=Fonds	19,930	22,450
		130,394	Sarnen	3,720	4,039	Locle	10,334	10,464
Tessin			Rerns	2,770	2,208	Genf	46,783	50,043
llebertrag	2,150,037	2,293,792	Glarus	5,516	5,330	Eaux-Vives .	5,875	7,365

Gewicht und Zollstab im Geldbeutel.

Wenn ber geneigte Lefer bes "Appenzeller Kalenber" einmal in den Fall kommen sollte, gut eid genössisch geeichte Gewichte oder einen Zollstab, will sagen das neue Metermaß zu gebrauchen, z. B. wenn er wettet: "Bas gilts, der Brief wiegt nicht mehr als 15 Gramm, koftet also burch bie gange Schweig nicht mehr als 10 Rp. Porto !" ober wenn ein anderer fagt: "Was wetteft, bas seibene Band ba an meinem but ift nicht breiter als so und so viel Millimeter?", hat aber weber Gewicht noch Centimeter bei ber Hand, so kann er sich boch helfen, vorausgesetzt baß er Gelb im Sack hat.

Das gehet also zu: die Gold- und Silbermünzen ber Schweiz, Frankreichs, Italiens, Griechenlands und Belgiens (welche Länder die sogenannte "Lateinische Minzkonvention" ober Münzverein bilben) sind Gewicht und Magstab zugleich, wenn man's versteht, und zwar laut gegenseitigem Vertrag vom 5. November 1878, an welchem Tag er in Paris unterzeichnet worden. Merfe barans Folgendes:

1. Goldmungen. Wenn bu je zu einem Sundert= frankenstille kommst, so hast du $32^{1/4}$ Gramm Gewicht und am Durchmesser 35 Millimeter; mit einem 20 Fr.-Stück 61/2 Gramm Gewicht und am Durchmesser 21 Millimeter; mit einem 10 Fr.=Stiick 31/4 Gramm Gewicht und am Durchmeffer 19 Millimeter.

Da aber die Goldmungen immer seltener werden und man auch nicht gut rechnen kann mit 1/4 und 1/2 Gramm, so bedient man sich zu dem genannten Zweck lieber der 2. Silbermungen. Einige Stuck bavon hat man

boch gewöhnlich und muß nicht mit Brüchen rechnen. Denn

merke: mit einem 5 Frankenthaler haft bu genau 25 Gramm Gewicht und mit beffen Durchmeffer 37 Millimeter; mit einem 2 Fr. = Stilct 10 Gramm Gewicht und 27 Milli= meter Durchmeffer; mit einem 1 Fr.-Stild 5 Gramm Gewicht und 23 Millimeter Durchmeffer; mit einem 1/2Fr.-Stild in Silber 21/2 Gramm Gewicht und 18 Millimeter Durchmeffer; mit einem 20 Rp.-Stiick in Silber 1 Gramm Gewicht und 16 Millimeter Durchmeffer.

Natürlich dürsen die Inden genannte Münzen nicht beschnitten haben und fie blirfen auch nicht fo abgeschliffen fein, daß man fie im Berkehr nicht mehr nimmt. Es könnte aber auch ber Fall sein, daß ber geneigte Leser zu= fällig auch tein Silbergelb im Sack hätte, sonbern nur Nickel, 10 und 5 Rp. Stilde. Gin 10 Rp. Stild muß nach bem Bunbesgesetz vom 29. März 1879 3 Gramm wägen; ein 5 Rp.=Stück 2 Gramm. Mit bem Durch= meffer ift da nicht mehr zu spaffen, weil das Gesetz ihn nicht vorschreibt.

Mit den genannten Minzen kann man also allerhand Gewichte zusammenstellen, sogar 1 Pfund und mehr, wenn man's hat, nämlich 20 Fünflivres zu 1 Pfund. Gin Zweifrankler und 1 Fr. geben zum Exempel das Gewicht bes einfachen Briefes burch bie ganze Schweiz. (Geht er aber liber bie Grenze, so muß er 25 Rp. zahlen.) Es wird bem geneigten Leser mit obigen Angaben nicht schwer werden, zu finden, ob ein Brief mehr als 15 Gramm wiegt u. f. w. Auch mit bem Millimeter wird er balb zurechtfommen. 10 Millimeter find 1 Centimeter, 100 Centi= meter 1 Meter.

Ginen Pofttarif hat ber Ralenber voriges Jahr gebracht.